

## **PROTOKOLL ÜBER DEN BEITRITT DER SLOWAKEI ZUM DREIMÄCHTEPAKT VOM 24. NOVEMBER 1940.**

Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan einerseits und die Regierung der Slowakei andererseits stellen durch ihre unterzeichneten Bevollmächtigten folgendes fest:

### ***Artikel 1.***

Die Slowakei tritt dem am 27. September 1940 in Berlin unterzeichneten Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan bei.

### ***Artikel 2.***

Sofern die im Artikel 4 des Dreimächtepaktes vorgesehenen technischen Kommissionen Fragen behandeln, die die Interessen der Slowakei berühren, werden zu den Beratungen der Kommissionen auch Vertreter der Slowakei hinzugezogen werden.

### ***Artikel 3.***

Der Wortlaut des Dreimächtepaktes ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das vorliegende Protokoll ist in deutscher, italienischer, japanischer und slowakischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Text als Urschrift gilt. Es tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

[Quelle: Dokumente der Deutschen Politik, Bd.8/1, Berlin 1943, S.417-419.]